

## Bußgeldkatalog des Thüringer Tennis - Verbandes e. V.

Bei Nichteinhaltung von Bestimmungen der Wettspielordnung des Thüringer Tennis - Verbandes e.V. (TTV) und der zugehörigen Durchführungsbestimmungen hat die zuständige Sportaufsicht eine Geldbuße nach dem folgenden Bußgeldkatalog gegen Vereine zu verhängen. Zur Zahlung wird eine Frist von 28 Tagen festgelegt.

Zur Zahlung wird eine **Frist von 1 Monat** festgelegt.

### **1. Meldungen:**

a) verspätete Abgabe von Mannschaftsmeldungen (§ 14.3 WSpO)		25,00 €
b) Nichteinhalten einer anderen Terminsache		25,00 €
c)- entfällt -		
d) Nicht erfolgte Ergebnismeldung gem. §11 der.Durchführungsbest.		25,00 €
	<b>Ober- / Bezirksliga</b>	<b>darunter</b>
e) Verspätetes Streichen oder Zurückziehen einer Mannschaft §§ 14.5, 16.4 und 17.4 WSpO	250,00 €	150,00 €
f) verspätete Erklärung des Verzichtes auf den Aufstieg, § 11.4 WSpO	100 €	50 €

### **2. Wettkämpfe**

a) Einsatz eines nicht gemeldeten oder nicht spielberechtigten Spielers, § 15.3 WSpO	250,00 €	150,00 €
b Nicht - Antreten einer Mannschaft (ohne vorherige Absage), § 23.2 WSpO	350,00 €	350,00 €
c)Nicht - Antreten einer Mannschaft (mit vorheriger Absage), § 23.2 WSpO	250,00 €	250,00 €
d) Antreten mit nicht vollzähliger Mannschaft, § 23.3 WSpO je fehlendem Spieler	50,00 €	25,00 €
e) Spielverlegung ohne Genehmigung, § 19.2 WSpO pro Mannschaft	150,00 €	150,00 €

### **3. Spielbericht**

a) Verspätete Abgabe eines Spielberichts, § 28.3 WSpO	25,00 €	25,00 €
b) Unvollständige Abgabe eines Spielberichts, §§ 28.1, 23.3 WSpO	25,00 €	25,00 €
c) Manipulierter Spielbericht, § 28.4 WSpO	500,00 €	500,00 €

Kinder- und Jugendbereich werden 50 % der vorstehenden Sätze erhoben (außer 1a-1d).

Gemäß § 14 WO kann Vereinen, die im Falle der Zahlung von Bußgeldern in Verzug sind, das Teilnahmerecht an Wettkämpfen, auch vorübergehend, vom Präsidium des TTV durch Beschluss entzogen werden.